

1 **Beschlussvorlage für den Ortsbeirat Seefeld**

2
3 **Beschluss Nr.: Bv/420/2020**
4 **öffentlich**

5 **Einreicher:** Bürgermeister
6 **Federführung:** Sachgebiet Bauverwaltung, **Verfasser:** Herr Günther

7 **Behandelt im:**
Ortsbeirat Seefeld 02.06.2020

8 **Betreff: Stellungnahme zum Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Wohnquartier**
9 **Seefeldler Gärten,, der Stadt Werneuchen, OT Seefeld**

10 **Beschluss:**

11 Der Ortsbeirat Seefeld beschließt folgende Stellungnahme:

- 12 1) Im Bereich folgender Flurstücke der Flur 2, Gemarkung Seefeld ist gemäß § 2 Abs. 1
- 13 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan aufzustellen: 107, 108, 623, 625 und teilweise 112,
- 14 113, 297 und 626.
- 15 2) Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die
- 16 Errichtung von mehreren Ein- und Mehrfamilienhäusern in Anlehnung an das vorliegende
- 17 Bebauungskonzept und unter Beachtung der Beschlüsse Bv 263/2017 und Bv/364/2019.
- 18 3) Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 und § 13a Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu
- 19 machen.
- 20 4) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung
- 21 der Behörden nach § 4 Abs.1 BauGB sind durchzuführen.
- 22 5) Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem künftigen Erwerber zunächst eine Vereinbarung
- 23 abzuschließen, in der dieser die Planungskosten des B-Plan-Verfahrens übernimmt. Im weiteren
- 24 Verfahren ist durch die Verwaltung ein städtebaulicher Vertrag vorzubereiten.

25 **Begründung:**

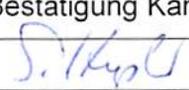
26 Im Januar 2020 erfolgte die öffentliche Ausschreibung einer Teilfläche von ca. 23.200 m² aus dem
27 Flurstück 297 auf der Homepage der Stadt Werneuchen und auf dem Vergabemarktplatz Brandenburg.
28 Mit der Gebotsabgabe war durch den Bieter ein Bebauungskonzept einzureichen. Das
29 Bebauungskonzept wurde dem Vergabegremium vorgestellt und ist schlüssig und bildet somit die
30 Grundlage des folgenden B-Plan-Verfahrens. Die Aufstellung eines B-Planes wiederum ist
31 Grundvoraussetzung für die bauordnungsrechtliche Genehmigung zur Errichtung der geplanten
32 Wohnbebauung, da das Vorhabengebiet überwiegend im Außenbereich gemäß § 35 BauGB liegt und
33 aufgrund der Größe der zu bebauenden Fläche zusätzliche Erschließungsmaßnahmen erforderlich
34 werden.

35 Der Bebauungsplan kann aus dem bestehenden Flächennutzungsplan heraus entwickelt werden, da
36 im Geltungsbereich bereits Wohnbaufläche ausgewiesen wird.

37 **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Keine	Bestätigung Kämmerer:
-------	-----------------------


Bürgermeister


Sachgebietsleiterin

Abstimmung:

Beschlussfähigkeit:

gesetzl. Mitglieder	davon anwesend	dafür	dagegen	enthalten
5	5	4	1	0

38 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt und dass zur Sitzung unter Mitteilung der
39 Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

40
41 
42 Ortsvorsteher